



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Erftstadt
Postfach 2565
50359 Erftstadt

BM	2	4	32	40	43	
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -				50	
01.4	23. OKT. 2015				51	
01.5					61	
01.6					62	
100					63	
10	14	105	370	82	81	65

Datum: 21.10.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
48.2

Auskunft erteilt:
Frau Nickel

valentina.nickel@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: C 223
Telefon: (0221) 147 - 3852
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Erftstadt (Mai 2015)

Ihr Schreiben vom 06.10.2015

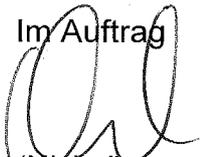
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den übersandten Entwurf.

Hinsichtlich der Ausführungen zur Schulraumsituation auf den Seiten 25, 58 und 67 des vorgelegten Schulentwicklungsplanes weise ich vorsorglich darauf hin, dass die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung mit Runderlass vom 19.10.1995 geregelten „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen“ am 01.01.2012 außer Kraft getreten sind. Derzeit gibt es keine gültigen verbindlichen Vorgaben des Landes für die Erstellung eines Raumprogrammes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Nickel)

*Ist mir bekannt,
bitte für
Erfassung
berücksichtigen*

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

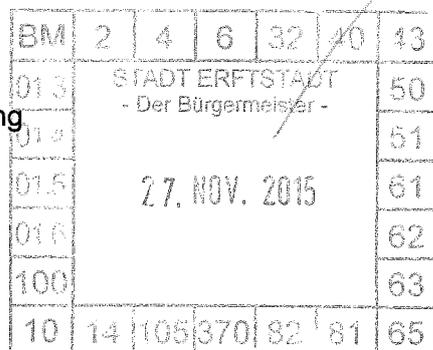
poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



GEMEINDE WEILERSWIST

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Erftstadt
Amt für Schulverwaltung
z.Hd. Frau Schlömer
Holzdamm 10
50374 Erftstadt



Fachbereich: Bürgerzentrum
Team: Schulverwaltung
Aktenzeichen: 40 11 00/01 Ik
Ansprechpartner: H. Lukes
Telefon: 02254/9600-147
FAX: 02254/9600-247
Zimmer: 14
Datum: 25.11.2015
E-Mail: fjlukes@weilerswist.de

Schulentwicklungsplan

Sehr geehrte Frau Schlömer,

in Bezug auf den von Ihnen übermittelten Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Erftstadt bestehen seitens der Gemeinde Weilerswist keine Anregungen, Bedenken oder Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

René Strotkötter
Erster Beigeordneter

Anschrift:
Gemeinde Weilerswist
Der Bürgermeister
Bonner Str. 29
53919 Weilerswist

Fernruf: (02254) 9600-0
Telefax: (02254) 9600-200
Internet: <http://www.weilerswist.de>
E-Mail: Gemeinde@Weilerswist.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
Di.: 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Euskirchen
VR-Bank Rhein-Erft eG
Volksbank Euskirchen eG
Postbank Köln

Bankleitzahl

382 501 10
371 612 89
382 600 82
370 100 50

Konto

1 500 016
3 000 136 017
300 048 013
15 160-506



Landesgartenschau 2014 Zülpich

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister**ZÜLPICH**
DIE RÖMERSTADT

Stadtverwaltung Zülpich – Postfach 1354 – 53905 Zülpich

Stadt Erftstadt
- Schulverwaltungsamt -
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
013	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
014						51
015	13. NOV. 2015					61
016						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

INTERNET-HOMEPAGE: www.zuelpich.deE-Mail Adresse: buergermeister@stadt-zuelpich.deIhr Schreiben vom: 06.10.2015
Aktenzeichen: SEP
Ihr Ansprechpartner: Frau Schumacher
Durchwahl: 52-268
E-Mail: sschumacher@stadt-zuelpich.de

Zülpich, 11.11.2015

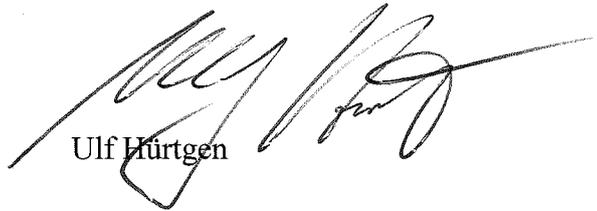
Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Erftstadt, Stand Mai 2015
Beteiligung der Nachbarkommunen

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Erftstadt habe ich zur Kenntnis genommen.

Sofern sich keine Änderungen der bestehenden Schullandschaft ergeben, habe ich keine Bedenken gegen den Schulentwicklungsplan.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf Hürtgen

Sie erreichen uns am besten:**Bürgerbüro:**Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr
Mo. - Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 14.00 bis 19.00 UhrTelefon: 0 22 52 / 52-0
Telefax: 0 22 52 / 52-299**allg. Verwaltung:**Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr**Zahlstelle:** Barzahlung nur donnerstags**Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000074063****Bankverbindungen:****KSK Euskirchen**IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20
BIC: WELADED1EUS**Commerzbank AG**IBAN: DE51 3708 0040 0149 9555 00
BIC: DRESDEFF370**Volksbank Euskirchen**IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11
BIC: GENODED1EVB**Postgiroamt Köln**IBAN: DE40 3701 0050 0014 7205 07
BIC: PBNKDEFFXXX**Lieferanschrift:** Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

40 -

Stadt Brühl

Der Bürgermeister



/E: 20.11.2015

Der Bürgermeister Rathaus 50319 Brühl

Dienststelle

FACHBEREICH
SCHULE UND SPORT

Stadt Erftstadt
Herrn Ersten Beigeordneten Längen
Postfach 25 65
50359 Erftstadt

Dienstgebäude/Zi.
Sachbearbeiter/in
☎(02232) 79-
Internet
E-mail
Aktenzeichen

Steinweg 1, B 105
Frau Weiskopf
3940 Telefax 4000
<http://www.bruehl.de>
mweiskopf@bruehl.de
40 We/Lü

Brühl, 19.11.2015

Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Erftstadt Beteiligung der Nachbarkommunen gem. § 80 SchulG NRW

Sehr geehrter Herr Längen,

gegen den Entwurf des Schulentwicklungsplanes der Stadt Erftstadt, Stand Mai 2015,
bestehen aus hiesiger Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Burkhardt
(Beigeordnete)

Öffentliche Verkehrsverbindungen zum Rathaus

Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Brühl-Mitte
Buslinien 701/702/704/706/707/985/990: Haltestelle Brühl-Mitte
DB Bahnhof Brühl (aus Richtung Köln/Bonn)
DB Bahnhof Kierberg (aus Richtung EU) und Linie 702

Besuchszeiten:

Brühl-Info

Mo – Fr 9.00-19.00 Uhr
Sa 9.00-13.00 Uhr
Vom 1.5. – 30.10
Sa 9.00-16.00 Uhr
So 13.00-17.00 Uhr

Bürgerberatung

Mo 7.30-16.00 Uhr
Di 7.30-16.00 Uhr
Mi 7.30-14.00 Uhr
Do 7.30-18.00 Uhr
Fr 7.30-12.30 Uhr
Sa 10.00-12.30 Uhr

sonstige Dienststellen
nach Vereinbarung und

Mo 8.00-12.00 Uhr
Di 8.00-12.00 Uhr
Mi Nach Vereinbarung
Do 14.00-16.00 Uhr
Fr 8.00-12.00 Uhr
FB Soziales (Sozialamt)
telefon. Terminabsprache

-40-
C. Weber - (4-)
C. Weber
9.11.



Zukunftsschulen NRW
Netzwerk Lernkultur
Individuelle Förderung



Realschule Lechenich Dr. Josef-Fieger-Str. 7 50374 Erfstadt

An den
Beigeordneten der
Stadt Erfstadt
Herrn David A. Längen
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

Erfstadt , den 18.11.15

Stellungnahme der Schulkonferenz der Städt. Realschule Erfstadt Lechenich zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes Teil I vom Mai 2015

Sehr geehrter Herr Längen,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Schulkonferenz der Städt. Realschule Erfstadt-Lechnich zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes Teil I vom Mai 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Weber, Schulleiter

Anlagen: 1

Realschule
Dr.-Josef-Fieger-Straße 7
50374 Erfstadt-Lechenich
Tel.: 0 22 35 95 22 83 /84
Tel.: 0 22 35 95 49 88
Fax: 0 22 35 95 22 85
e-mail: schule@rs-lechenich.de
www.rs-lechenich.de

Stellungnahme der Schulkonferenz der Städt. Realschule Erftstadt-Lechenich zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes Teil I vom Mai 2015

Zum vorliegenden Entwurf möchte die Schulkonferenz wie folgt Stellung nehmen:

zu Kapitel 2.3: Schulische Entwicklung im Sekundarbereich; S. 44 ff.

Die Entwicklung der Schülerzahlen weist seit dem Jahr 2009, der Aufnahme des Ganztagsbetriebs, eine kontinuierliche Steigerung aus.

Diese Steigerung der Schülerzahlen liegt deutlich über den Prognosen des alten Schulentwicklungsplanes.

Die prognostische Entwicklung weist keinen Rückgang unter die Zahlen von 2009 aus.

In Bezug zur Prognose des alten Schulentwicklungsplanes darf man vielleicht auch von einer konstanten Entwicklung oder einem deutlich geringeren Rückgang ausgehen.

Auch im aktuellen Schuljahr, 2015/2016, liegen die Schülerzahlen über der Prognose.

Dies und die Entwicklung im Bereich der Inklusion und vielleicht auch die Entwicklung im Bereich der Integration haben deutliche Auswirkung, wenn man sie mit anderen Ergebnissen des Schulentwicklungsplanes verbindet.

Schulraumsituation:

Auf Seite 58 wird eine positive Bilanz von drei Unterrichtsräumen für die Realschule Lechenich ausgewiesen. Die zukünftige Raumflächenbilanz weist hingegen für die Realschule eine negative Bilanz aus. Der Schule fehlen 227 m² Schulraumfläche. (S.62)

Dieser Unterschied ist durch die relativ große Zahl an kleinen Räumen zu erklären, zeigt aber auch deutlich, dass insgesamt Nachsteuerungsbedarf besteht.

In Kapitel 2.3.1 wird eine steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe dokumentiert (S. 51). Dies deckt sich mit der allgemeinen Grafik auf Seite 45.

Im Verlauf der sechsjährigen Realschulzeit werden die Klassen aufgrund von Wechseln innerhalb der Sekundarstufe I größer.

Zu Kapitel 2.4.3: Gemeinsames Lernen (GL) in der Stadt Erftstadt; S. 69

Der Entwurf weist eine Anzahl von 18 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf für das Schuljahr 2014/2015 aus. Im aktuellen Schuljahr sind es 22. Die Quote steigt damit auf 4,8 %.

Es ist zu erwarten, dass diese Quote steigt oder aber zumindest gleich hoch bleibt. Die Realschule Lechenich hat damit, ebenso wie die Hauptschule Lechenich, die höchste Quote im Bereich GL bei den weiterführenden Schulen der Stadt.

Auch der Entwurf sieht tendenziell eine deutlich steigende Quote im GL (S. 71).

zu Kapitel 3.1: Die Sozialdaten der Schüler in der Stadt Erfstadt

Der Entwurf weist für die Realschule Lechenich mit 60% den höchsten Jungenanteil aller Schulen der Sekundarstufe I in Erfstadt aus.

Der Anteil der Ausländer und Migranten ist ähnlich wie an der Realschule in Liblar.

Aus dem vorliegenden Entwurf ergeben sich für die Schulkonferenz der Realschule Lechenich daher folgende Schlussfolgerungen:

Die Schulraumsituation für die Stadt. Realschule Lechenich ist unbefriedigend und z.T. auch unzureichend. Hier besteht dringend Nachsteuerbedarf innerhalb des Schulzentrums, um den Aufgaben des Ganztages und der Inklusion gerecht werden zu können.

Hinzu kommt, dass vor allen in den oberen Jahrgangsstufen Klassen mit vielen Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen sind. Eine Beschulung in kleinen Räumen ist für diese Klassen schwer oder nicht möglich. Eine Aufnahme bis zur vorgesehenen Klassengröße für eine Realschule unserer Größe ist in den kleinen Räumen unmöglich.

Vor allem im Bereich der **Inklusion** muss die **Raumstruktur** deutlich angepasst werden:

- Unabdingbare Voraussetzung für eine inklusive Bildung ist eine räumliche Situation, die den besonderen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Förderschwerpunkte gerecht wird.
- Zusätzlich zu den Klassenräumen ist die Notwendigkeit kleinerer Gruppenräume für eine innere Differenzierung sowie spezielle Förderräume für sonderpädagogische Maßnahmen gegeben.
- Die Öffnung des Unterrichts und eine gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichem Lern- und Leistungsniveau erfordern einen wesentlich erhöhten Raumbedarf.
- Je nach Förderschwerpunkt haben die Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen, Konflikte und Spannungen angemessen bewältigen zu können, Probleme mit der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit, dem Lerntempo sowie der Ausdrucksfähigkeit.
- Sie benötigen Unterstützungsangebote, um ihre Umwelt anders wahrnehmen zu können, erfolgreich lernen zu können sowie angemessene Verhaltensweisen und ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können.
- Die Einrichtung weiterer Räume / von Förderräumen würde Folgendes ermöglichen:

- Förderung in Kleingruppen
- Förderung der Fein- und Grobmotorik
- Förderung der Sozialkompetenzen/ Kooperationsfähigkeit
- Förderung der Wahrnehmung und Kreativität
- psychomotorische Förderung
- Förderung der Konzentration
- Bereitstellung spezieller Fördermaterialien (Materialien mit Selbstkontrollmöglichkeit, etc.)
- Rückzugsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im Autismusspektrum
- Räume für gemeinsame Besprechungen von Kollegen und Fachpersonal

Auch im **Ganztagsbereich** benötigt das **Raumprogramm** Anpassung:

- Wir setzen seit sechs Jahren im Wesentlichen im Bestand den Ganzttag um.
- Im ausgebauten Ganzttag brauchen wir nun dringend Aufenthaltsräume und -möglichkeiten für die Klassen 8 bis 10.
- Die Ausstattung der Mensa bedarf einer Überprüfung.
- Für die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mensa benutzen, ist weder die Kapazität der Essensausgabe noch der vorhandene Platz ausreichend.

Aus den bestehenden und sich ergebenden Aufgaben der Realschule Lechenich ergibt sich zudem der dringende Bedarf einer festen und im Umfang der Wochenstunden stark gesteigerten Unterstützung durch eine Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter.

Aufgrund des hohen Jungenanteils wäre eine männliche Bezugsperson wichtig.

Die Schulkonferenz der Städt. Realschule Erfstadt-Lechenich fordert eine koordinierte Weiterentwicklung des Schulzentrums unter Berücksichtigung der genannten Punkte.

Die Stellungnahme wurde von der Schulkonferenz der Städt. Realschule Erfstadt-Lechenich am 17.11.2015 einstimmig verabschiedet.

Erfstadt, den 18.11.15



Weber
(Schulleiter)

Realschule
Dr.-Josef-Fieger-Straße 7
50374 Erfstadt-Lechenich
Tel.: 0 22 35 95 22 83 /84
Tel.: 0 22 35 95 49 88
Fax: 0 22 35 95 22 85
e-mail: schule@rs-lechenich.de
www.rs-lechenich.de

Sehr geehrter Herr Längen,

gerne äußern wir uns zum Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Erftstadt aus Sicht der Südschule. Diese Stellungnahme ist das Ergebnis von Beratungen der Lehrerkonferenz, der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz der Südschule.

1.) Zur zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen (Teil I Seite 19):

Im laufenden Schuljahr 2015/16 ist die tatsächliche Schülerzahl der 1. Klassen der Südschule um **30% höher** als die prognostizierte Schüleranzahl (tatsächlich aktuell 64 Kinder, prognostiziert waren 49 Kinder). Daraus folgte seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 eine **dreizügige Eingangsstufe der Südschule**, die im „Hochwachsen“ für die nächsten 4 Jahre nach Schulgesetz garantiert ist. **Prognostiziert war eine Zweizügigkeit.**

Folge für den **Unterrichts-Raumbedarf für die nächsten 4 Jahre: 1 zusätzlicher Raum und anteilig höherer Bedarf an Mehrzweckräumen (da die Basis nicht mehr eine reine Zweizügigkeit ist).**

Diese Entwicklung hängt (noch!) nur sehr gering mit dem neuen Flüchtlingsheim Brabanter Weg zusammen (bislang nur 3 Kinder in den 1. Klassen).

Vielmehr ist in den Grundschulen der Kernorte Lechenich und Liblar insgesamt der Trend ablesbar, dass zunehmend Kinder aus der Peripherie in die Grundschulen der Kernorte gehen.

So kommen derzeit von den aktuell 215 Schülerinnen und Schülern der Südschule 196 Kinder aus dem traditionellen Einzugsgebiet Lechenich-Süd, Ahrem und Herrig (ehemaliger Schulbezirk).

Darüberhinaus stammen 19 Kinder aus den Stadtteilen Bliesheim, Blessem, Friesheim, Erp, Dirmierzheim, Kierdorf. Diese Entwicklung wurde nicht prognostiziert, setzt sich aber fort.

Die aktuelle **Gesamtsschülerzahl** der Südschule liegt damit **14% höher** als die Prognose für dieses Schuljahr (tatsächlich aktuell 215 Kinder, prognostiziert waren 189 Kinder).

Für das nächste Schuljahr 2016/2017 liegen bereits **54 Anmeldungen für die 1. Klassen** der Südschule vor, das sind **42% mehr** als die prognostizierten 38 Kinder.

Sollten die tatsächlichen Zahlen für die folgenden Einschulungsjahrgänge **nur um 15% höher** liegen als die Prognose, würde das jeweils erneut dreizügige Eingangsklassen mit vierjähriger Garantie im „Hochwachsen“ an der Südschule zur Folge haben. Tatsächlich hat der Schulausschuss der Stadt Erftstadt bei der Festlegung der Zügigkeiten für die Grundschulen dieser Option bewusst mit einem **Zügigkeitsbeschluss „Vierzügig“** für die Südschule Rechnung getragen. Innerhalb Lechenichs soll dadurch die Beschulung der Kinder des Stadtteils auch bei Schwankungen sichergestellt werden, da die **Nordschule Lechenich keinerlei Raumreserven** aufzuweisen hat. Sollen diese Überlegungen des Schulausschusses weiterhin Bestand haben, dann muss es auch - in geringem Maße - Raumreserven für diese festgelegten Zügigkeiten geben.

Die jetzigen 2. Klassen der Südschule haben jeweils 29 Kinder. Die Klassenräume sind mit 75qm gerade einmal 2,5qm unter dem Flächenminimum von 1995. Diese 2,5qm je Kind berücksichtigen in keinster Weise Unterrichtsformen des Jahres 2015, wie z. B. Sitzkreise oder Gruppenarbeiten. Diese sind in den jetzigen 2. Klassen in deren Klassenräumen dann auch nicht möglich.

Südschule • Pestalozzistraße 29 • 50374 Erftstadt

2.) Zur Schulraumsituation (Teil I Seite 26): Neben der Auswirkung der Schülerzahlen, die, wie oben beschrieben, mindestens zu 9 Klassenräumen (eher zu 10 Klassenräumen) führen wird, sind schon in diesem Jahr die Zahlen im Offenen Ganztag und der verlässlichen Grundschule von 8 bis 13 Uhr völlig anders als prognostiziert. Tatsächlich werden zur Zeit **108 Kinder im offenen Ganztag** und **30 Kinder in der verlässlichen Grundschule von 8 bis 13 Uhr in 5 Gruppen** betreut. **Das sind 2 Räume mehr als in der Prognose** (Zitat: „GTR Bestand 3“).

Bürgermeister Volker Erner hat in seinen Schreiben, mit denen er bei der Schulaufsicht den Wunsch der Schulkonferenz der Südschule „Wir wollen eine Schule des Gemeinsamen Lernens werden“ unterstützt hat, gerade die Bedeutung des **sonderpädagogischen Differenzierungsraumes** hervorgehoben.

Seit 1. Februar 2015 sind wir nunmehr **GL-Schule** mit einer eigenen Sonderpädagogin in Vollzeit. Zur Diagnostik und zur Einzel- und Kleingruppenarbeit benötigt diese Kollegin einen „sonderpädagogischen Förder- und Differenzierungsraum“. **Mehrbedarf: 1 Raum.**

Die Berechnungsgrundlagen der Raumbedarfe in der Schulentwicklungsplanung sind 20 Jahre alt, insofern sind Bedarfe einer GL-Schule nicht berechnet und können nur analog dem Bedarf einer Förderschule, für die es schon 1995 Berechnungsgrundlagen gab, hochgerechnet werden.

Im Verwaltungstrakt der Südschule gibt es kein Raumangebot für die Konrektorin.

Daher wurde ein Büro, das zugleich der Lehrmittelraum (dieser ist mit 35qm anzusetzen laut „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen“) ist, eingerichtet.

Was die Schulraumberechnung des Entwurfs überhaupt nicht berücksichtigt, obwohl es auch dafür schon vor 20 Jahren in den Berechnungsgrundlagen Vorgaben gab:

Die Südschule hat keinerlei Forum, Aula, Atrium o. ä.

Veranstaltungen mit mehr als 40 Personen sind demnach nur im Freien möglich. Im Laufe eines jeden Schuljahres sind das:

Einschulung, Elterninformationsabend der Vierjährigen, Elterninformationsabend über die weiterführenden Schulen, Elterninformationsabend zu Vergleichsarbeiten VERA und Elterninformationsabend für die Eltern der Schulanfänger. Aufführungen, Feste, Versammlungen können - wenn mehr als 40 Personen angesprochen sind (also die Maximalfüllung eines normalen Klassenraumes erreicht wird) – eigentlich nur im Freien abgehalten werden.

Einzige Alternative wäre die Turnhalle. Diese müsste dann jeweils für den Auf- und Abbau und die eigentliche Veranstaltung (also jeweils mindestens 2 Tage) für den Sportunterricht der Schule, des Offenen Ganztags und des kompletten Vereinssports gesperrt werden.

Tatsächlich müssen wir dieses Prozedere mindestens zweimal im Jahr so durchführen.

Für die anderen Termine, die nicht „open air“ abgehalten werden können, behelfen wir uns mit dem Musikraum (**im Entwurf nicht berücksichtigt als Raumbedarf**), dem davorliegenden Flur und der angrenzenden Schülerbibliothek (**im Entwurf nicht berücksichtigt als Raumbedarf**).

Anzusetzen wären für eine **zweizügige Grundschule für ein „Forum“ 150qm** gemäß den „Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen“. Das wäre exakt die gemeinsame Fläche von „Musikraum“ und „Schülerbibliothek“.

Die aktuelle **Flüchtlingssituation** konnte natürlich bei der Erstellung des Entwurfs noch keine Berücksichtigung finden.

Tatsächlich sind bis zum heutigen Tage 14 Flüchtlingskinder in der Südschule eingeschult worden.

Südschule • Pestalozzistraße 29 • 50374 Erftstadt

Nach unserer Definition („erst weniger als 3 Monate in Deutschland und Verständigung weitestgehend nur über „Körpersprache“ möglich“) haben wir **zur Zeit 8 sogenannte „Nullsprachler“**. Diesen Kindern müssen schultäglich im Rahmen von DaZ (Deutsch als Zweitsprache) Sprachangebote gemacht werden. Dies geschieht durch Lehrerinnen der Schule aber auch durch mittlerweile drei Ehrenamtlerinnen. Für diese Stunden braucht es aber auch ein entsprechendes Arbeitsumfeld, nämlich **einen Raum**.

3.) Sporthallenbedarf (Teil I Seite 29): Auch mit der u. E. zu niedrig angesetzten Schüleranzahl (siehe Ausführungen zu 1.) ergibt sich nach dem Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die Südschule schon eine Unterdeckung im Sportflächenbedarf von -0,3. Auch diese Unterdeckung – wie auch die fehlende Aula - bleibt im Entwurf der Schulentwicklungsplanung folgenlos. In der Praxis fangen wir diese Unterdeckung durch die Nutzung der Außengelände oder durch Zweit- und Drittnutzungen anderer Räume (z. B. Musikraum als „Gymnastikraum“) auf. Die zutreffende Bilanz für die Grundschulen, insbesondere die Südschule, es „sind somit nicht ausreichend Sporthallenkapazitäten vorhanden“ (Teil I Seite 29) hat an der Südschule Auswirkungen auf den Bedarf an Mehrzweckräumen, der aber nicht eingeplant wurde.

Fazit: Zu den o. g. Punkten 1.) bis 3.) bitten wir um Korrektur bzw. Berücksichtigung im Entwurf der Schulentwicklungsplanung.

In den obigen Ausführungen haben wir uns nur mit den **Berechnungsgrundlagen aus dem Entwurf** beschäftigt. Sowohl Sie persönlich, Herr Lungen, als auch eine Kommission der Volkshochschule konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass **nicht nur** unsere Ausführungen zu 1.) 2.) und 3.) im Schulalltag nachvollziehbar sind.

Tatsächlich gibt es auch **Schulrealitäten ohne jede Berechnungsgrundlage**. Ein Beispiel dafür ist der ehemalige **Schulkindergarten**. Wenn es in den Erlassen mittlerweile auch „Lernstudio“ (statt Schulkindergarten) und „sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase“ (statt „Schulkindergärtnerin“) heißt, so bleibt doch der Raumbedarf für diese Art der äußeren Differenzierung. Vor 20 Jahren gab es auch noch keine **Computerräume an Grundschulen**, dankenswerterweise hat die Stadt Erftstadt der Südschule dennoch einen solchen eingerichtet.

Der **Sachunterrichtsraum** der Südschule ist mit naturwissenschaftlichen Anschlüssen (Strom, Wasser) an 4 Säulen im Raum, der naturwissenschaftlichen Sammlung und einer Kinderküche, die der Förderverein angeschafft hat, ausgestattet.

Sollen diese pädagogischen Arbeitsfelder nunmehr wegfallen, weil die Berechnungsgrundlage dafür vor 20 Jahren noch nicht vorhanden war?

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Schuck

Schloemer, Helga

Von: Grundschule Gymnich <112999@schule.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Oktober 2015 10:44
An: Schloemer, Helga
Betreff: Stellungnahme Schulentwicklungsplanung

Hallo Frau Schlömer,
wie telefonisch besprochen hier kurz meine Stellungnahme:

Seite 27: "Die Grundschule Gymnich hat 15 Unterrichtsräume und 1 Ganztagsraum; ..."
Wir verfügen über 13 Unterrichtsräume (davon 2 Funktionsräume:
Musik-/Medienraum und Schülerbücherei) und einen Ganztagsraum. (nach dem
Umbau: 3 Ganztagsräume) Als Unterrichtsraum benenne ich Räume, in den denen Schulklassen
(Raumgröße, Ausstattung) unterrichtet werden können.

Dort steht auch, dass wir künftig 5 Ganztagsräume benötigen. Wie kommt diese Bemessung zustande?

Herzliche Grüße
Thomas Müller